NS KAMPFRUF
KAMPFSCHRIFT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI AUSLANDS – UND AUFBAUORGANISATION

#276 7 / 2024 (135)

Lexikon - Michael Kühnen

102 - RASSENKAMPF

Der Rassenkampf ist das bewegende Prinzip der Weltgeschichte: AIle Geschichte, ist die Geschichte von Rassenkämpfen!
Die Bedeutung des Rassenkampfes in Geschichte und Politik ergibt sich aus dem biologischen Lebensgesetz des Kampfes ums Dasein. Mit den Mitteln des Rassen-kampfes erkämpfen sich Rassen und Völker ihre Freiheit, ihr Selbstbestimmungsrecht,

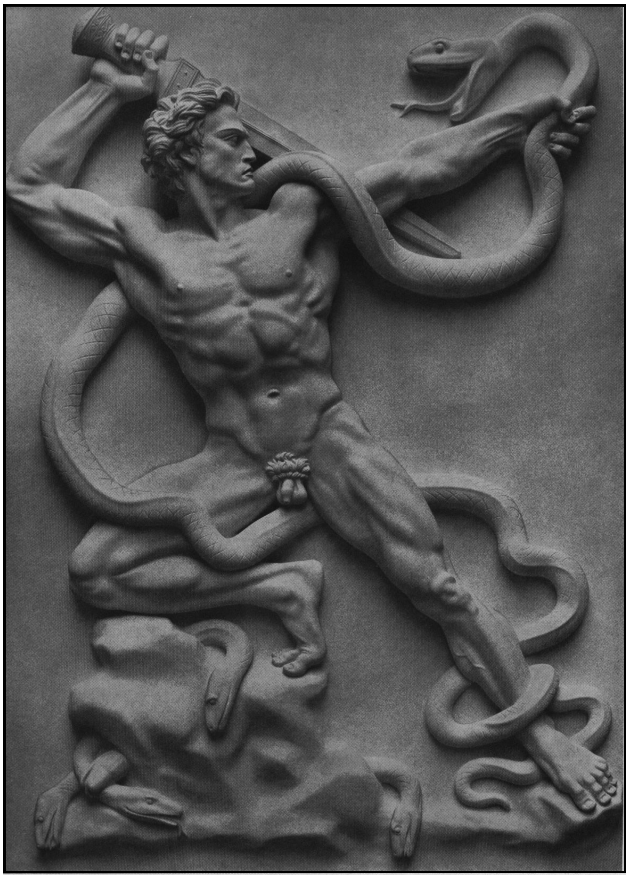

ihren Lebensraum und schaffen so die Voraussetzungen für Arterhaltung und Artentfaltung. Wichtige Mittel dieses Rassenkampfes sind Rassentrennung und Rassenhygiene.
Nach der nationalsozialistischen Revolution und der Machtergreifung der Partei (siehe Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) schafft der Staat Rassengesetze, mit denen die Tatsache des Rassenkampfes im völkischen Recht verankert wird. Weltanschaulich befürwortet und verteidigt der Nationalsozialismus entsprechend dem biologischen Lebensgesetz der Differenzierung die Vielfalt des Lebens - auch des menschlichen Lebens mit seinen Rassen und Völkern - und damit Arterhaltung und Artentfaltung aller Völker. Er lehnt dabei eine Wertung in höher- oder minderwertige Rassen (siehe Untermensch) ebenso ab, wie den Dogmatismus von der Gleich- heit und anerkennt die

Verschiedenartigkeit und das Lebensrecht aller.
Politisch hingegen versteht sich die nationalsozialistische Welthewegung als organisierter Lebenswille der arischen Rasse (siehe Arier) und führt damit den Rassenkampf gegen alle Einflüsse und Mächte, die Arterhaltung und Artentfaltung der arischen Rasse und ihrer Völker gefährden, bekämpfen oder behindern.
Der Rassenkampf ist nicht identisch mit Krieg, sondern auch im Frieden allgegenwärtig: Mische -hen, Überfremdung, Geburtenexplosion und Geburtenschwund, Wanderungsbewegungen, das Gleichheitsdogma des Internationalismus, fremdvölkischer Imperialismus, das Streben nach Weltherrschaft durch den Zionismus und vieles mehr sind Fronten des Rassenkampfes.
Gegen die, seit der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg, drohende Niederlage der Arier in Rassenkampf, mobilisiert der Nationalsozialismus mit seinen Parteien in allen weißen Völkern den politischen Willen zum rassischen Überleben und zur Höherentwicklung. Dabei erstrebt er die Schaffung einer weltweiten arischen Völkergemeinschaft, eines großeuropäischen Reiches und von art- und naturgemäß lebenden arischen Volksgemeinschaften und Nationen.
Für diese Ziele kämpft in der BRD die Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front. Nur auf diese Weise ist ein Überleben der arischen Rasse und eine neue Blüte arischer Kultur möglich, denn der Rassenkampf bleibt die Grundtatsache menschlichen Zuammenlebens und ist nicht durch Wunschdenken zu verhinden:

"Ein Volk, das erklärt, nicht mehr kämpfen zu wollen, beseitigt nicht die Kriege, sondern nur sich selbst."

Adolf Hitler.

103 - RASSENTRENNUNG

Als Weltanschauung des biologischen Denkens (siehe Biologischer Humanismus) wendet der Nationalsozialismus die biologischen Lebensgesetze konsequent auf den politischen Gestaltungs -kampf und das menschliche Gemeinschaftsleben an, um Arterhaltung und Artentfaltung der arischen Rasse (siehe Arier) und ihrer Völker zu sichern.
Die wichtigsten dieser Lebensgesetze sind Vererbung, Differenzierung und Kampf ums Dasein.
Weltanschaulich dient die Rassentrennung allen drei Grundgesetzen des Lebens: Reinhaltung des Erbgutes, Erhaltung der Vielfalt und rassisches Überleben im Daseinskampf. Politisch ist sie, gemeinsam mit der Rassenhygiene, ein entscheidendes Mittel in ständigen Rassenkampf. Nach der nationalsozialistischen Revolution und der Machtergreifung der Partei (siehe Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei), verankert der entstehende nationalsozialistische Volksstaat im Rahmen von Rassengesetzen die Rassentrennung im völkischen Recht (siehe auch Staat).
Der Rassentrennung liegt nicht der Grundgedanke höherer oder minderwertiger Rassen und Völker zugrunde (siehe auch Untermensch), sondern der der erhaltenswerten Vielfalt, die eine art- und naturgemäße getrennte Entwicklung voraussetzt. Nur die getrennte Entwicklung - die Rassentrennung - sichert jeder Rasse und jedem Volk seinSelbstbestimmungsrecht auf freie Arterhaltung und Artentfaltung. Die Rassentrennung ermöglicht damit die Freiheit der Völker und verhindert eine biologische und/oder geistig-seelische Überfremdung.
Die Rassentrennung verwirklicht sich im wesentlichen in getrennten Siedlungsgebieten (siehe Lebensraum), im Verbot von Mischehen und im Schutz der eigenen völkischen Kultur,Tradition und Lebensart vor jedem Imperialismus. Da in Deutschland die Ansiedlung geschlossener fremder Volksgruppen weder möglich, noch sinnvoll oder erwünscht ist, stellen die politischen Forderungen der Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front nach Rassentrennung

die Voraussetzung zur konsequenten Ausländerrückführung dar, die, zusammen mit der Forderung nach Lebensschutz, das Überleben des deutschen Volkes ermöglichen und die Taktik der Neuen Front bestimmen.

104 - REAKTION

Die nationalsozialistische Revolution erstrebt die Überwindung der lebensgefährlich gewordenen Dekadenz der arischen Rasse und erkämpft die Neue Ordnung, in der Natur und Kultur des Menschen miteinander versöhnt werden und alles Gemeinschaftsleben der Arterhaltung und Artentfaltunug des Ariers dient (siehe Zeitenwende). Alle geistigen und politischen Strömungen, die demgegenüber an Einstellungen früherer Zeiten festhalten oder sich gar gegen den Nationalsozialismus stellen, sind reaktionär. So vor allem ein jüdische gepräg-tes Christentum (siehe auch Judentum), der Liberalkapitalismus und auch der Marxismus, sowie alle von ihnen in irgendeiner Weise geprägten oder beeinflußten Einstellungen.
Wichtiger noch, als solche objektiv reaktionären politischen oder geistigen Gegner-organisationen, ist die Reaktion als bürgerliche Lebenshaltung (siehe Bürgertum). Während der Marxismus etwa zumindest eine oft revolutionäre Lebenshaltung hervorbringt, ist diese Erscheinungsform der Reaktion im Grunde nur Ausdruck der zur Politik gewordenen bürgerlichen Spießigkeit. Ängstlichkeit, der Bedenken und beschränkten Moral - kurz: das Bürgertum als Lebenshaltung.
Als solche ist die Reaktion die größte Gefahr für die nationalsozialistische Partei (siehe Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) in ihrem revolutio-nären Kampf, die deshalb jedem Eindrin-gen reaktionärer Einstellungen kompromiß-losen Widerstand entgegensetzen muß.
Solche Einflüsse können insbesondere von jenen Teil der Reaktion ausgehen, der sich selbst als national bezeichnet, aber die Anpassung an das herrschende System und die bürgerliche Welt predigt und praktiziert. Der historische Nationalsozialis-mus vor 1945/56 JdF ist letztlich daran gescheitert, daß er die Reaktion nicht mit gleicher Entschlossenheit niederkämpfte, wie den Marxismus. Die entscheidenen Niederlagen hat dem Nationalsozialismus die Reaktion beigebracht:

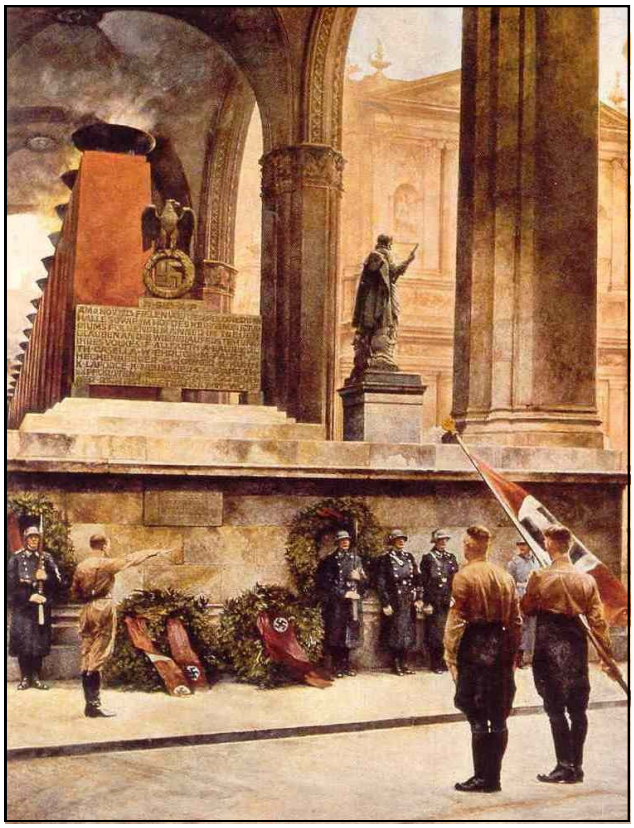

- Am 9. November 1923/34 JdF scheiterte die nationale Erhebung am Verrat der bürgerlichen Bündnispartner und brach im Kugelhagel der unter dem Befehl der reaktionären Kräfte stehenden Polizei zusammen.
- Am 30. Juni 1934/45 JdF fielen etliche der besten und kompromißlos revolutionären Nationalsozialisten des Kreises um den Stabschef der Sturm-

Abteilung (SA) der NSDAP, Ernst Röhm, reaktionären Mordintrigen zum Opfer, durch die der Führer Adolf Hitler getäuscht und die Vollendung der nationalsozialistischen Revolution verhindert wurde.

- Am 20. Juli 1944/55 JdF enthüllte der Putschversuch der Reaktion einen Abgrund von Hoch- und Landesverrat genau in den Kreisen von Wehrmacht, Verwaltung, Kirchen und Wirtschaft, vor denen die Revolutionäre in der NSDAP stets gewarnt hatten, die aber nach 1934/45 JdF als national zuverlässig angesehen worden waren.

Der Nationalsozialismus der neuen Generation hat daraus seine Konsequenzen gezogen, lehnt jeden Kompromiß mit der Reaktion grundsätzlich ab und überwindet die bürgerlich-reaktionäre Lebenshaltung durch seine Ethik des Arbeitertums. Das reaktionäre Zeitalter des Bürgers weicht dem revolutionären Zeitalter des Arbeiters!
Als Symbol hierfür hat die Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front im Gedenken an der Märtyrertod des Stabschefs Ernst Röhm und der anderen nationalsozialistischen Revolutionäre den Jahrestag des 30. Juni zum alljähr-lichen Kampftag gegen die Reaktion erklärt.

105 - REBELLION

Der politische Kampf der Gesinnungs- gemeinschaft der Neuen Front vollzieht sich im Dreischritt: Unzufriedenheit - Rebellion - Revolution.
Entsprechend ihrer Taktik und mit Hilfe ihrer Bündnispolitik erregt und nutzt die Neue Front auf allen Ebenen und in allen Bereichen Unzufriedenheit mit politischen, wirtschaftlichen. kulturellen und/oder sozialen Verhältnissen im Volk und stei-gert diese Unzufriedenheit zur Rebellion.
Rebellion entsteht überall, wo Empörung, Verbitterung und Verzweiflung stärker werden, als das Bedürfnis nach einen unauffälligen, angepaßten Leben und nach Unterordnung unter die herrschende Ordnung. Damit ermöglicht die Rebellion die Überwindung der bürgerlichen Lebenshaltung (siehe Bürgertum) und wird zur Triebkraft der völkischen Kulturrevolu-tion.
Die nationalsozialistische Partei (siehe Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) organisiert, bündelt und stärkt die Kräfte der Rebellion durch ihre Front- und Massenorganisationen und ihre Bündnispolitik. Sie vermittelt ihnen ein politisches Bewußtsein durch behutsame Einführung in die Weltanschauung und Lebenshaltung desNationalsozialismus und nutzt damit die Rebellion als Voraussetzung und Etappe der nationalsozialistischen Revolution.
Hauptträger der Rebellion ist stets die Jugend, deren natürliche Neigung zur

Rebellion auch nach der Machtergreifung in Rahmen der fortdauernden völkischen Kulturrevolution und der totalen Mobilmachung im nationalsozialistischen Volksstaat (siehe Staat) zum Kampf gegen die Dekadenz und für den Aufbau der Neuen Ordnung genutzt wird.

106 - RECHT

In Punkt 19 fordert das Parteiprogramm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei den "Ersatz für das, der materialistischen Weltordnung dienende, Römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht". Damit ist die entscheidene Frontstellung in Kampf für die Freiheit der völkischen Rechtsprechung als Teil der Freiheit, des Selbstbestimmungsrechts und der Souveränität der Nation ausgesprochen.
Das geltende, auf römische Zeit zurückgehende Recht versucht abstrakte Tatbestände aufzustellen, rechtfertigt damit eine schematische Rechtsprechung und Urteilsfindung und baut somit eine letztlich irreale, naturfremde und dogmatische Scheinwelt auf, die der Weltordnung des Materialismus dienstbar ist. Dagegen richet sich die Zielsetzung eines deutschen,völkischen Rechts, dessen oberster Grundsatz lautet:

RECHT IST, WAS DEM DEUTSCHEN VOLKE NUTZT!

Damit ist die Erkenntnis ausgesprochen, daß das Recht wie alle anderen Bereiche des völkischen Lebens nicht Selbstzweck sein darf, sondern der Arterhaltung und Artentfaltung des Volkes untergeordnet ist und diese zu fördern hat. Der nationalsozialistische Volksstaat ist ein totaler Staat, der alles umfaßt und auf das Überleben und die Höherentwicklung des Volkes ausrichtet. Er umfaßt also ganz selbstverständlich auch den Bereich von Recht und Rechtsprechung und formt sie entsprechend den Erkenntnissen und Zielen des Nationalsozialismus.
Ein völkisches Recht leitet demnach seine Legitimität vom Dienst an Arterhaltung und Artentfaltung des, als Gemeinschaft verstandenen und in einer Nation zusammengefaßten, Volkes her (siehe Volksgemeinschaft). Vom Dogmatismus des herrschenden Rechts unterscheidet sich das völkische Recht durch seine Verwurzelung im Rechtsempfinden des Volkes, das die zweite Säule seiner Legitimität bildet. Zusammenfassend heißt das: Quelle von Recht und Rechtsprechung ist in einer freien völkischen Rechtsordnung das Rechtsempfinden des Volkes. Das Ziel aber besteht in Arterhaltung und Artentfaltung des Volkes. Aus einer solchen völkischen Rechtsordnung erwachsen jedem Volksgenossen konkrete Rechte und Pflichten, die für alle gleichermaßen verbindlich sind (siehe auch Gleichheit).

107 - RECHTSPRECHUNG

Die Rechtsprechung im nationalsozialistischen Volksstaat (siehe Staat) leitet sich aus der Legitimität des Rechts im Nationalsozialismus her, die auf zwei Säulen ruht:

- dem Dienst an Arterhaltung und Artentfaltung des Volkes und
- dem Rechtsempfinden des Volkes.

Daraus ergibt sich: Strafwürdig ist, was die Volksgemeinschaft insgesamt oder einen anderen Volksgenossen schädigt. Strafwürdiges Verhalten muß bestaft werden. Höhe und Art der Strafe ergibt sich nicht abstrakt aus einem konstruierten Tatbestand, sondern ganz konkret aus der

Schwere der Tat und damit des Schadens, sowie der Persönlichkeit des Täters, in Übereinstimmung mit den Rechtsempfinden des Volkes. Eine neue, auf diesen Grundsätzen aufbauende Rechtsordnung wird also nur noch ganz allgemein Beispiele strafwürdigen Verhaltens und Beispiel gerechter Strafzumessung aufstellen, alles andere bleibt den Gerichten überlassen. Diese stützen sich bei der Rechtsfindung auf als gerecht empfundene frühere Urteile in vergleichbaren Fällen, die eine gewisse Richtschnur darstellen können, aber nicht müssen. Allein entscheidend ist letztlich das Rechtsempfinden des Volkes, damit die Formel "Im Namen des Volkes" ihren Sinn zurückgewinnt.
Um diesem Rechtsempfinden die Durchsetzung zu ermöglichen, werden Amtsrichter künftig in freier Persönlichkeitswahl unter Kandidaten ausgewählt, die einen Grundkurs in Rechtsprechung erfolgreich bestanden haben. Regelmäßige Neuwahlen sorgen für Volkskontrolle. In der nächsthöheren Instanz wird die Rechtsprechung in die Hände von Geschworenen gelegt. Diese werden, bei für Verbrechen gegen andere Volksgenossen zuständigen Gerichten, in freier Persönlichkeitswahl regelmäßig gewählt, bei für Verbrechen gegen die Volksgemeinschaft zuständigen Gerichten, von der Partei bestimmt (siehe Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei). Die Geschworenen allein entscheiden über die Schuldfrage und die Höhe der Strafe.
Trotzdem werden Berufsrichter nicht überflüssig, im Gegenteil: Der nationalsozialistische Volksstaat benötigt hochqualifizierte und leidenschaftliche Richterpersönlichkeiten (siehe auch Persönlichkeit). Sie müssen vom Geist der neuen Rechtsordnung durchdrungen sein. Sie studieren die gesamte Rechtsprechung und kennen andere Urteile in vergleichbaren Fällen. Sie beraten die Geschworenen sorgfältig und verantwortungsbewußt bei ihrer Urteilsfindung. Wie Anklage und Verteidigung haben auch sie das Recht, die nächsthöhere Instanz anzurufen, wenn sie das Urteil als ungerecht empfinden.
Die höheren Rechtsinstanzen über den Geschworenengerichten sind das Zentralparlament (Reichstag) und schließlich der Führer, als Oberster Gerichtsherr und Verkörperung des organisierten Volkswillens, wie er in der nationalsozialistischen Partei zum Ausdruck kommt.
So hört die Rechtsprechung auf, als lebensfremdes Dogma auf den Menschen zu lasten und zum Selbstzweck zu werden. Die Justiz wird wieder als Teil des Volkslebens begriffen und dient dem Leben und der Entwicklung des Volkes, sie läßt jedem Volksgenossen Gerechtigkeit widerfahren und verhilft ihm zu seinen Recht. Nur auf Gerechtigkeit kann eine wahre Volksgemeinschaft aufbauen. nur das Rechtsempfinden eines Volkes ist die Quelle der Gerechtigkeit, deren sichtbarer Ausdruck das Recht und die Rechtsprechung in einem Staat werden müssen.

Spaß unter dem Hakenkreuz

Eine Sammlung von Anekdoten, zusammengestellt von Gerhard Lauck

40.

Meine Frau und ich hatten etwas zu viel getrunken, als wir mit Kameraden in München feierten. Als wir das Gasthaus verließen, trafen wir bald auf drei junge deutsche Polizisten. Meine leicht betrunkene Frau ging auf sie zu, machte den Hitlergruß und rief "Heil Hitler!".

"Jetzt hat sie es geschafft", dachte ich bei mir.

Die drei Polizisten blieben wie angewurzelt stehen. Einen Moment lang herrschte völlige Stille. Dann richteten sie sich gleichzeitig auf, klickten mit den Absätzen und erwiderten den Hitlergruß!

Dann setzten sie ihren Weg fort, ebenso wie wir, da wir der von mir erwarteten Verhaftung entgangen waren.

Die NSDAP/AO ist die größte der Welt nationalsozialistischer Propagandalieferant!

Gedruckte und Online-Zeitschriften in vielen Sprachen

Hunderte von Büchern in vielen Sprachen

Hunderte von Websites in vielen Sprachen

Abonnement-Formular

( ) ***NS KAMPFRUF*** **Abonnement für die nächsten zwölf Ausgaben. 30,00 Euro oder US$30.00. (Bitte geben Sie an, welche Sprachausgabe Sie wünschen!)**

( ) Spende - *IHRE Unterstützung macht unsere Arbeit möglich!*

Name _____

Strasse _____

Stadt _____ Postleitzahl _____

Land ____ _____

(fakultativ) E-Mail Adresse / Telefon _____

Schecks sind zahlbar an: ***NSDAP/AO***

Post an: ***NSDAP/AO - PO Box 6414 - Lincoln NE 68506 – USA***
[Am Besten lassen Sie "NSDAP/AO" weg!]